

## Besucherordnung

Herzlich willkommen! Für Ihren Aufenthalt in einer Einrichtung der Stiftung Planetarium Berlin bitten wir Sie um die Beachtung einiger Regeln.

### Allgemein

- Kinder sind uns sehr willkommen. Bis zum vollendeten 8. Lebensjahr können Kinder unsere Angebote nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen.
- Die Anweisungen der Mitarbeiter\*innen sind bitte zu befolgen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist nicht gestattet. Ausnahmen bilden ausgewiesene Plätze.
- Es ist nicht erwünscht, Ausstellungsstücke anzufassen und zu betreten. Ausnahmen sind gekennzeichnet.
- Abgesperrte Bereiche dürfen bitte nicht betreten werden.
- Personen, die grob gegen die Besucherordnung verstoßen oder eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Einrichtung oder für die Sicherheit anderer Besucher\*innen darstellen, werden des Gebäudes verwiesen.
- Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.
- Besucher\*innen haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Aufwendungen und Schäden.
- Eltern, Lehrer\*innen und andere Erziehungsberechtigte haben ihre Aufsichtspflicht während des ganzen Besuches wahrzunehmen. Sie haften für die ihnen anvertrauten Personen.
- Aus Sicherheitsgründen kann nach Beginn einer Veranstaltung kein Zutritt mehr in den Vorführsaal gewährt werden. In der Archenhold-Sternwarte gilt dies auch für Personen, die während der Veranstaltung das Planetarium verlassen.
- Aus Sicherheitsgründen sind im jeweiligen Freigelände nur die angelegten Wege zu benutzen.
- Instrumente und Skulpturen im Freigelände oder auf Dachterrassen dürfen nicht betreten oder bestiegen werden.
- Für Programme, die in Fremdsprachen präsentiert werden, stehen im Zeiss-Großplanetarium Audio-Guides zur Verfügung, die gegen ein Pfand von 10 € für Einzelpersonen, 20 € für Familien und Gruppen an der Kasse ausgeliehen werden können.

### Hygienebestimmungen

Wir bitten zum Schutz Ihrer eigenen sowie der Gesundheit der anderen Besucher\*innen dringend um Beachtung:

- Bitte halten Sie - soweit möglich - Abstand zu anderen Personen.
- In unseren Einrichtungen ist eine FFP-2-Maske zu tragen. Der Zugang zu unseren Einrichtungen wird nur unter dieser Voraussetzung gestattet. Hiervon ausgenommen sind:
  - Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
  - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können,
  - Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird oder
  - Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

# Stiftung Planetarium Berlin

- Das Betreten beziehungsweise die Anwesenheit von Personen in allen Einrichtungen ist nur zulässig, wenn alle anwesenden Personen geeignete, dem Gesundheitsschutz dienende Maßnahmen erfüllen (insbesondere das Einhalten der ausgewiesenen Hygienevorschriften).
- Personen, bei denen eine übertragbare Infektionskrankheit festgestellt worden ist, die nach dem Infektionsschutzgesetz oder einer auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnung meldepflichtig ist, ist ein Betreten unserer Einrichtungen untersagt.
- Personen, die Symptome einer Infektionskrankheit zeigen, darf der Zugang zu den Einrichtungen verwehrt werden.

## Öffnungszeiten

Es gelten die Aushänge und öffentlichen Bekanntmachungen. Aus begründeten Anlässen (z.B. Schulferien, Feiertage, Events, Vermietungen, Tagungen, u. ä.) können Sonderregelungen getroffen werden.

## Eintrittsgeld

Die Eintrittsgelder werden vom Stiftungsrat der Stiftung Planetarium Berlin festgelegt. Es gelten die Aushänge und öffentlichen Bekanntmachungen.

## Führungen

Fachkundige Führungen werden ausschließlich von Personen vorgenommen, die durch die Stiftung Planetarium Berlin autorisiert sind.

## Garderobe, Sachen und Tiere

- Vor dem Besuch der Ausstellung und/oder des Vorführsaals (Kino, Hörsaal, oder Planetarium) sind größere Taschen, Schulranzen und Rucksäcke, sowie Schirme und andere sperrige Gegenstände bitte an der Garderobe abzugeben.
- Kita-Gruppen und Schulklassen können gegen ein Pfand von 10 € Schließfächer nutzen. Die Schlüssel hierfür erhalten Sie an der Kasse.
- Sport- und größere Spielgeräte dürfen nicht in die Ausstellungsräume oder den Vorführsaal mitgenommen werden.
- Die Mitnahme von Tieren ist grundsätzlich nicht erwünscht; ausgenommen sind Behindertenbegleithunde.
- Fundsachen nimmt das Kassenpersonal gern entgegen.

## Fotografieren und Filmen

- Das Fotografieren und Filmen ohne Stativ ist zu privaten Zwecken erlaubt, außer im Planetariumssaal. Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet und beleg- und kostenpflichtig.
- Im Planetariumssaal sind Mobiltelefone nicht erwünscht.

# Stiftung Planetarium Berlin

## Haftung

Die Stiftung Planetarium Berlin haftet nicht für an der Garderobe abgegebene oder in Schließfächern verstaute Gegenstände, oder für Schäden, die den Besucher\*innen durch die Benutzung der Einrichtungen und Ausstellungsobjekte entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten der Stiftung Planetarium Berlin vorliegt.

## Anregungen

Hinweise, Wünsche und Stellungnahmen können in das an der Kasse ausliegende Gästebuch eingetragen oder den Mitarbeiter\*innen mitgeteilt werden. Bitte teilen Sie uns Ihre Kritik oder Ihr Lob auch durch eine E-Mail an [info@planetarium.berlin](mailto:info@planetarium.berlin) mit. Beschwerden werden dem Vorstand unmittelbar zugeleitet.

Berlin, den 1. April 2022



Tim Florian Horn  
Vorstand Stiftung Planetarium Berlin